

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschuss fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich 07.05.2019 Anregungen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans eingereicht wurden.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung -“**